Berlin.
Dienstag, 3. November.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 513.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: vierteljährl. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin b. Exp. Französische Str. 51.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Darmstadt: die erste Kammer über Eid und Geschwornengericht. München: die Ansbacher Generalsynode; Vernichtung einer Druckschrift. Hannover: das Bürgervorsteherkollegium. Hamburg: zum Finanz- und Steuerwesen; der Trittaische Prozeß; Verordnung der Börse; Zeitschriften.
Oesterreichisches Kaiserthum. Wien: Cavaignac; Graf Buol Rückkehr; die Klosterreform; der Zeitungsstempel; Tagesbericht.
Aus der Schweiz: Nationalraths-Wahlen.
Frankreich. Paris: General Cavaignac.
Großbritannien. London: die central-amerikanische Frage; die „Post" über die rumänische Frage.
Italien. Turin: Berufung der Wahlkollegien; Wahlagitation; Beziehungen zu Neapel; Siccardi. Rom: Verhinderter letzter Wille.
Portugal. Lissabon: das gelbe Fieber.
Dänemark. Kopenhagen: Aus dem Schleswigschen; die Bauernfreunde.
Asien: Indien: aus dem Lager von Delhi.
Amerika. Newyork: die Finanzkrisis.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

m **Darmstadt**, 30. Oktober. Unsere erste Kammer hat sich neulich, unter Anführung einiger Standes- und Grundherren, sehr über den Eid und besonders die, gelegentlich der Verhandlungen vor den Geschwornen abzuleistenden Eide ereifert. Ein Glück, daß in der ersten Kammer ein sehr konservativer Kanzler unserer Landesuniversität Gießen, der Dr. Birnbaum, sitzt, der aber doch nicht konservativ genug ist, seinen Kollegen alle ihre Passionen für die Vergangenheit immer hingehen zu lassen. Er zeigte nach, daß in Ländern, wo der Eid noch nach der Religion des Schwörenden gemodelt werde, mehr Meineide vorkämen, als in solchen, wo das: „Ich schwöre es, sowahr mir Gott helfe" einzig Bezug auf Gott nehme u. s. w. Er hätte, abgesehen von vielem Andern, auch mit Grund behaupten können, daß wirklich bei uns die Gesetzgebung seit einer Reihe von Jahren auf Minderung der Eide durch Abschaffung des sogen. Bosheitseides und des Reinigungseides in Untersuchungssachen hingewirkt habe; aber die Hauptsache war der bei dieser Gelegenheit immer mehr und mehr hervortretende Angriff aufs Geschwornengericht. „Wir wollen nicht anklagen", hatte der Ausschußreferent in seinem über diesen Gegenstand erstatteten Bericht gesagt, und dann, wahrscheinlich zur Bestätigung seines eben geäußerten Vorsatzes, so fortgefahren: „aber wenn irgend ein Verfahren geeignet gewesen ist, bei dem gemeinen Manne Gleichgültigkeit gegen die Wichtigkeit des Eides einzuflößen, so war es das Geschwornengericht." Man kann anderer Meinung sein, als die, welche die Eidesleistungen der Geschwornen vor jedem einzelnen abzuleistenden Assisenfall an ihrem Platze halten, weil jede Assisensache, auch der Zusammensetzung und Thätigkeit der Geschwornen nach, als eine von den übrigen völlig gesonderte und deshalb auch zu besonderer Eidesableistung auffordernde erscheint, wobei zugleich die Meinung verfochten werden könnte, daß diese Eide noch nie zur Herabsetzung des Eides in der öffentlichen Meinung beigetragen hätten; aber man sollte bei solchen Gelegenheiten das Geschwornengericht nicht eine ganz werthlose Institution nennen, deren Ende hoffentlich durch die neue Prozeßgesetzgebung gegeben sei; man sollte nicht von seinem „revolutionairen Ursprunge" reden; denn im ersten Fall würde man Widerlegung auf dem Felde vernünftigen Raisonnements, und im zweiten Widerlegung auf dem Feld unzweifelhafter Thatsachen zu erwarten haben. Und doch ist jenes gelegentlich der Eid-Erwägungen neulich in unserer ersten Kammer geschehen, und zwar durch die Präsidenten zweier unserer ersten Justizkollegien, welche noch nie einer Schwornensitzung als Richter beiwohnten, geschweige einer präsidirten. Als einige Wochen vorher der Graf Görtz die Geschwornen eine „Landeskalamität" in der ersten Kammer genannt hatte und Niemand eine Antwort darauf gab, war die Meinung verbreitet, die übrigen Mitglieder hätten jene auch entfernt nicht zu beweisen versuchte Behauptung sich durch sich selbst richten lassen wollen. Aber die Meinung irrte. Denn jener Doppelangriff, über welchen der Graf Görtz seine besondere Freude äußerte, folgte. Viele aber außerhalb der Kammer sehen doch mißmuthig darein. Man sieht Dinge über doch Versuche sich vorbereiten, ja diese durch keine Unwahrheiten, die man in die Presse hinauswirft, unterstützen. So neulich durch die, daß die 18 Mitglieder unseres hiesigen Hofgerichts gegen das Geschwornengericht seien, während glaubwürdig versichert wird, daß, als vor einiger Zeit diese Frage beim Hofgericht vorkam, gerade einige der ausgezeichnetsten, lange unterm Volke als Richter erster Instanz wirksam gewesenen Hofgerichtsräthe sich für das Geschwornengericht aussprachen.

m **München**, 29. Oktober. Es ist eine gewiß bemerkenswerthe Erscheinung, daß die Verhandlungen der in Ansbach tagenden Generalsynode, obschon diese ganz im Sinne des Oberkonsistoriums zusammengesetzt ist, dennoch die innere Begründung der Beschwerden, wie sie gegen das Vorgehen der obersten Kirchenbehörde in der Kirchenzuchtfrage erhoben wurde, an den Tag treten lassen. So wurde in der letzten Synodalsitzung ein Antrag berathen und angenommen, dessen Spitze war darauf abzielt, die Frage der Kirchenzucht, wie sie die Oberkonsistorial-Erlasse behandelten, als den Ausfluß der vollsten Berechtigung des Kirchenregiments darzustellen; betrachtet man sich aber die Motive des fraglichen Antrags näher, so läßt sich in denselben unschwer ein maskirter Rückzug erkennen. Die Antragsteller fühlen sich in ihrem Gewissen zu der Erklärung gedrungen, daß die Kirchenzucht als ein heiliges Recht und eine unbestreitbare Pflicht der evangelischen Kirche allen Ernstes zu verwirklichen sei, räumen aber dabei ein, daß die Erfahrungen der letzten Jahre das Vorgehen mit allgemeinen Instruktionen nicht rathsam erscheinen lassen, da für ein derartiges Vorgehen gar manche der Vorbedingungen fehlten, und es der Erziehung der Gemeinden für diese wichtige Gemeindeangelegenheit (!) erst noch bedürfe. Demgemäß wird beantragt, im Schlußprotokolle die Erklärung niederzulegen, daß die Generalsynode die Frage der Kirchenzucht nicht als beseitigt, sondern lediglich als vertagt erachte, und daß sie demgemäß dem Kirchen-Regimente das Recht gewährt wissen wolle, unter Mitbetheiligung der Gemeinden auf diese Frage zurückzukommen, sobald die erforderlichen Bedingungen hierfür gegeben seien. Wie in diesem von der Generalsynode angenommenen Antrage die vielseitigen Verwahrungen gegen das einseitige Vorgehen des Oberkonsistoriums das Zugeständniß ihrer Berechtigung erhielten, so sah sich die Generalsynode auch veranlaßt, in der von mehrfachen Adressen zur Sprache gebrachten Frage der Zusammensetzung der Generalsynode (Parität der geistlichen und weltlichen Mitglieder) sich auf Seite der eine Abänderung des dermaligen Wahlmodus für die Generalsynode Erstrebenden zu stellen, und einen auf diese Gleichstellung gerichteten aus ihrer Mitte hervorgegangenen Antrag sich anzueignen.

— Am 30. Oktober wurde die Generalsynode zu Ansbach geschlossen. — Durch Erkenntniß des k. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg ist die zu Heidelberg erschienene Schrift: „Versuch einer historischen Erklärung der Offenbarung des Johannes, von Herrn Joh. Gräber, Pfarrer in Meiderich" wegen darin „an mehreren Stellen vorkommender Ausdrücke der Verachtung der römisch-katholischen Kirche, deren Lehren und wesentlichen Einrichtungen" auf Grund des Artikel 20 des Preßgesetzes zur Vernichtung bestimmt worden.

Hannover, 29. Oktober. Nachdem die Neuwahlen zum hiesigen Bürgervorsteher-Kollegium den 9. November angesetzt sind, beginnen die angeblichen Freunde der Regierung ihre Vorbereitungen für die große Schlacht mit persönlichen Angriffen auf diejenigen, welche man als der Regierung besonders fatal betrachtet. Am meisten muß der Wortführer, Dr. Schläger, leiden, ein Mann von der größten Hingebung an die städtischen Interessen und vom wohlverdientesten Ansehen bei der Bürgerschaft. Rein vom Gesichtspunkt des Gemeindewohls betrachtet, würde sein Austritt vor der Hand jedenfalls ein unersetzlicher Verlust sein. Aber nachdem das jetzige Ministerium sehr gegen die Meinung der freisinnigen Partei den Magistraten und Bürgervorsteherkollegien politische Wahlrechte zurückgegeben hat, soll nun die politische Bedeutung des Amts benutzt werden, um freisinnige und der Gemeinde höchst ergebene Männer des wohlerworbenen kommunalen Rechtes und Einflusses zu berauben. Dieses Grundgedankens würdig ist die feine Art der Ausführung. Zufällig tritt jetzt der Gedanke eines hiesigen Borschußvereins, für den die Urheber auch Herrn Dr. Schläger gewonnen haben, nach langer stiller Ueberlegung ans Licht; sogleich giebt man Herrn Dr. Schläger Schuld, damit nur politisches Kapital machen zu wollen. Zuletzt ist Gemeinsinn noch ein todeswürdiges Verbrechen!
(Fr. Z.)

= **Hamburg**, 30. October. Eine Beilage zur heutigen Nummer der „Hamburger Nachrichten" bringt unter der Ueberschrift: „Vaterstädtische Blätter" eine Reihe von Aktenstücken, welche sich auf die kürzlich von Ihrem Referenten besprochene Agitation in Betreff der Aufhebung der Accise und der Thorsperre und die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer beziehen. — Den Anfang macht ein von einigen dreißig hiesigen großen Kauf- und sonstigen Geschäftsleuten meistens sehr thätigen und einflußreichen Mitgliedern des „Vereins für Handesfreiheit", unterzeichneter Aufruf zur Betheiligung an einer in den nächsten Tagen dem Senat zu überreichenden Supplik, welche die Lösung der Accise- und Besteuerungsfrage in obengedachtem Sinne befürwortet. Hierauf folgt der Wortlaut dieser Supplik selbst; hieran reiht sich ein an die Unterzeichner der, dasselbe Ziel verfolgenden vorjährigen Supplik (vom 16. Oktober 1854) gerichteter Rechenschaftsbericht, dann folgen 3 Anlagen (1. Denkschrift, betreffend Anbahnung einer Reform des hamburger Steuerwesens. 2. Entwurf, betreffend Feststellung einer Einkommensteuer. 3. Entwurf, betreffend die Organisation der Einkommensteuerbehörden). Die zweite dieser Anlagen ist wiederum von drei Unteranlagen, zwei Entwürfen und einer Erläuterung, die sich auf die beantragte Einkommensteuer beziehen, und die dritte Anlage von einer den in derselben enthaltenen Entwurf erläuternden Unteranlage begleitet. — Neben dieser Agitation für die Herbeiführung einer zweckmäßigen Besteuerung geht eine für Verbesserung der Organisation unserer Finanzverwaltung einher, die ihren Mittelpunkt besonders im „Grundeigenthümerverein" findet.

= **Hamburg**, 1. November. Gestern wurde der Preßprozeß gegen Dr. Trittan zum zweiten Male vor den Schranken des Niedergerichts verhandelt. Dr. Trittan verzichtete auf jede Vertheidigung, die ja doch, wie die Verhältnisse zur Zeit lägen, fruchtlos sein würde. Nach 2stündiger Berathung gab das Gericht seine Entscheidung dahin ab, daß der Angeklagte zu 300 Mk. Bco. (120 Rthlr. Pr. Cour.) Strafe verurtheilt wurde. Juristen von Fach betrachten diese Sentenz als ein kluges Auskunftsmittel; anders das große Publikum, welches dem ganzen Verfahren gegen Dr. Trittan noch immer keine rechtlich zu vertheidigende Seite abzugewinnen vermag, vielmehr der Meinung ist, daß das Obergericht, ob-

Kleine Kunstausstellung.

Im Lokal des Kunstvereins (Unter den Linden 21.) findet gegenwärtig zu einem wohlthätigen und höchst verdienstvollen Zweck eine Ausstellung von Gemälden aus der Galerie des Herrn Ravené statt, unter Anschluß einiger, dem Landschaftsmaler Herrn Eduard Hildebrandt gehöriger Bilder. Es sind größtentheils Werke berühmter französischer Meister, neben denen indeß auch mehrere ausgezeichnete Namen anderer Nationalität Platz genommen haben. Einzelnes mag dem Kunstfreunde, der sich um Novitäten kümmert, bekannt sein; doch wird er das, was schon früher seine Aufmerksamkeit fesselte, gewiß mit Vergnügen wiedersehen. Vieles ist erst jüngst erworben worden oder überhaupt noch nicht zu einer öffentlichen Schau gelangt. Gewöhnliche Ausstellungen, zu denen die Künstler selbst nach eigenem Ermessen ihre Erzeugnisse senden, enthalten begreiflicher Weise Gutes und Schlechtes in bunter Abwechselung neben einander; hier hat man bereits eine Auswahl vor sich, die theils vom guten Geschmack, theils von einem feinen Sinn für besondere künstlerische Probleme bestimmt und geleitet worden. Man kann behaupten, daß aus den Reihen der kleinen Zusammenstellung nicht wenige Perlen hervorleuchten und daß sich dem Schönen mindestens das Interessante beigesellte, um keine Lücke bemerklich werden zu lassen. Außerdem ist sogar genug vorhanden, um aus den Spezialitäten und ihrer Vergleichung unter einander allgemeine kunstgeschichtliche Gedanken zu abstrahiren.

Fast alle Zweige der Malerei sind vertreten, auch die Profangeschichte, für welche der Name Marterstein einsteht. Man wird sich sicher freuen, unverhofft jenem prächtigen Bildchen wiederum zu begegnen, durch welches der Künstler auf der großen Ausstellung von 1846 sofort einen Platz in der allgemeinen Werthschätzung eroberte. Wir meinen „die Uebergabe der Augsburgischen Konfession im Jahre 1530", die sich vor uns präsentirt. Es war damals die Zeit, in welcher die moderne deutsche Malerei endlich anfing, das geschichtliche Feld mit Erfolg zu bebauen. Was vordem in Düsseldorf geschaffen worden, erhob sich nicht über den Romanzenstyl. In den vierziger Jahren erst ging einigen unserer deutschen Künstler der Sinn für den wahrhaft historischen Geist auf und das kleine Marterstein'sche Gemälde trug nicht wenig dazu bei, uns mit den besten Erwartungen zu erfüllen. Hier empfindet man den Eindruck eines großartigen Ereignisses und einer wirklich abgeschiedenen Welt der Vergangenheit. Das sind Köpfe aus Tagen, in denen sich vorzugsweise das Element des Charakters ausprägte und ausprägen durfte, verschieden von dem Typus der Gegenwart, von den modernen Gesichtern, die mehr das Wesen der Intelligenz kundgeben, mehr Idee und Theorie repräsentiren, und zugleich meist mit einem allgemeinen Firniß lackirt sind, man könnte sogar sagen, mit dem der Berührung oder der Tauffserie, da unsere Zeit nicht eben angethan ist, dem Charakter eine freie und unumwundene Entwickelung zu gestatten. Wie verstand es der treffliche Künstler die pompöseste Heimlichkeit in so anspruchslos natürlicher Weise vorzutragen, die Masse des Stoffes so malerisch fein zu gliedern, den Vorgang in seiner Bedeutung, wie in seinen Beziehungen so geistvoll zu vertiefen. Jede Gestalt nimmt in ihrer Weise an dem hochwichtigen Momente Theil; dabei offenbarte es einen feinen Takt, daß der Kaiser auf dem Thron in seiner glanzvollen Aeußerlichkeit nicht in den Focus des Vordergrundes gebracht wurde, indem es sich weniger um ihn, als um den Kampf des Protestantismus und des Katholizismus handelt. Und von diesem Kampfe ist in dem Gemälde der Gegensatz entlehnt, welcher sich zwischen der farbengrellen und suffisanten Erscheinung des hohen geistlichen Würdenträgers zur Linken des Kaisers, an der Spitze der Kurfürsten, und den schwarzgewandeten, bescheidenen Männern der Zukunft offenbart, um dereutwillen der Tag großentheils berufen worden. — Eine „mittelalterliche Schlacht" von Archinti in Paris läßt sich ebenfalls dem historischen Fache anreihen. Das Gemälde befand sich vor längerer Zeit in Sachse's Salon und fiel damals schon als bedeutend auf. Es erschien uns als ein besonders für Feinschmecker geschaffenes antiquarisches Bild, welches sich in Auffassung, Styl und technischem Charakter an die Malweise der altflandrischen Epoche anlehnt, somit in origineller Absicht auch künstlerisch der Zeit nahe zu kommen sucht, die es darstellt, ohne jedoch die wahren Vortheile moderner Errungenschaften aufzugeben, ein interessantes Werk, welches Naivetät und Reflexion zu einem eigenthümlichen Ganzen verschmilzt und in dem sich ein energisches Denken und malerische Kühnheit aussprechen.

Das Genre entfaltet sich auf der Ausstellung nach den verschiedensten Richtungen hin. Diese werden schwanken, welcher Composition sie den Vorrang einräumen; für uns persönlich war die Frage in dem Moment entschieden, als unser Blick auf den „Falkenträger" von Th. Couture traf. Es ist dies vielleicht wohl das erste Gemälde, welches man von dem Meister in Berlin sieht; wir waren in Paris war und das Palais de Luxembourg besuchte, erinnert sich unstreitig seines Hauptwerkes, des großen Bacchanals aus den Zeiten des sinkenden römischen Kaiserreiches, einer Darstellung, die vor einem Dezennium (1846) als eine Epoche machende Erscheinung aus dem Atelier des Künstlers trat. Auch wir zollten dem Werke unsere gerechte Bewunderung, konnten uns indeß dabei doch nicht verhehlen, daß es der Situation des Momentes an innerem Zusammenhange gebricht und daß Manches mehr nach malerischen, als nach gedanklichen Rücksichten arrangirt oder richtiger gesagt, zur Schau gelegt ist. Das Genrebild „der Falkenträger" muß Jeden entzücken, der irgend Sinn für Feinheit der Charakteristik besitzt. Es ist ein Gemälde, das neben guten alten Bildern, selbst vielleicht neben Van Dyck, noch seinen Platz mit Ehren behaupten würde. Obenein macht es vollständig den Eindruck eines alten Bildes, indem die technische Methode Couture's mit Bewußtsein nach dem Ergebniß eines solchen Eindrucks trachtete. Gegenstand und Situation selbst sind bereits durch den Stich bekannt geworden. Ein junger schwarzgekleideter Edelknabe oder Page, der sich an eine von herbstlichem Weinland bekrönte, durchbrochene Balkustrade lehnt, hat auf seiner behandschuhten Linken einen Falken, den er mit der Rechten neckt. Es ist ein prächtiger Bursche, wie aus Milch und Blut, himmelweit verschieden von jenen frommen, faden und leeren Fridolins, wie man sie vor zwanzig Jahren am Rhein zu malen liebte, eine bubenhaft volle Gestalt von der lebendigsten Individualität, mit einem Blick, in dessen Blau sich Treuherzigkeit und Schelmerei verschwistern, und einem Lächeln, das von den vollen rosigen Lippen und den blendend weißen Zähnen wie die Gesundheit selber strahlt. Aus solchen Burschen erwuchsen jene Kavaliere des heiteren Altenglands oder Altfrankreichs, welche überall Lust um sich verbreiteten, welche allen Damen Serenaden brachten, in allen Schlachten sich im dichtesten Getümmel balgten und niemals ihren guten Humor verloren.

Ein Genrebild von Stevens wird zweifelsohne schon um seines Stoffes willen dem größeren Publikum in hohem Grade zusagen. Der Gegenstand erobert die warme Theilnahme des Gemüthes und regt zugleich die Phantasie an, um sich in Vermuthungen über die Verhältnisse der dargestellten Persönlichkeiten untereinander, über ihre Vergangenheit und Zukunft zu ergehen. Der Beschauer ist dem Maler immer dankbar, wenn er ihn im wahren Sinne unterhält, oder wenn er ihm das Vergnügen bereitet, seiner eigenen Kombinationsgabe in der glücklichen Aufführung der stofflichen Absichten ein schmeichelhaftes Zeugniß ausstellen zu können. Man wird vielleicht schon errathen haben, daß uns in dem Stevens'schen Bilde eine Novelle, wenn nicht das Kapitel ihrer Katastrophe, so doch ein interessantes oder spannendes Blatt aufschlägt. Wir lesen hier in Farben von dem Besuch einer Wittwe in tiefer Trauer mit ihrer erwachsenen Tochter bei einer jungen Dame, eine überaus einfache Geschichte, und zwar von dem Maler in die Sphäre des Salons verlegt. Die Trauernde sitzt (dem Betrachter en face gegenüber) mit dem Taschentuch ihr schmerzerfülltes Antlitz verhüllend auf einem Sopha neben jener Dame, die ein elegantes, weißes Gewand trägt und die theilnahmsvoll die Hand der Unglücklichen auf ihrem Schooß umschlossen hält. Rechts zur Seite auf einem Stuhl hat die Tochter Platz genommen, sanft geneigten Hauptes und still vor sich niederblickend, ein feines und anmuthiges Profil. Die weiße Dame, welcher der Besuch gilt, hat vermuthlich bisher wenig Leid erfahren: der Lenz des Lebens lacht ihr noch in seiner ganzen Frische, ihre Wange ist voll und rosig, eine vornehme und luxuriöse Aeußerlichkeit umgiebt sie. Hier soll sie ein Wort des Trostes, der Ermuthigung sprechen; es fehlt ihr, die ganze Physiognomie verräth es, nicht an Ernst und Kraft, um die Forderung des Augenblickes zu begreifen; sie hat auch offenbar schon Alles vorgebracht, was sich in solcher Situation einem leidenden Herzen spenden läßt; aber sie ahnt, wie wir glauben, mit sicherem Takt, daß sie selbst vielleicht noch zu jung ist, um einer Dame, welche wohl die Jahre ihrer Mutter zählt, etwas wirklich Bedeutsames und Aufrichtendes sagen zu können, und daß am Ende alle Trostgründe wenig helfen, wo der Schmerz einzig auf den lindernden Balsam der allmächtigen Zeit ange-